

Ende August ist Schluss

Bundesanwalt Lauber hat per Ende Januar 2021 gekündigt – sein Ferienguthaben wirft Fragen auf

KATHRIN ALDER

Die kryptische Formulierung verursachte Stirnrunzeln. Am Freitag machte Bundesanwalt Michael Lauber in einer persönlichen Mitteilung bekannt, er biete der Gerichtskommission «im Interesse der Institutionen» den Rücktritt an. Die Modalitäten werde er direkt mit der Kommission regeln. Was soll das heissen: den Rücktritt anbieten? Dies fragten sich die Mitglieder der Gerichtskommission (GK). Ein Angebot eines Rücktritts sei seines Wissens formell nicht vorgesehen, erklärte der GK-Präsident und FDP-Ständerat Andrea Caroni. Entweder könne das Parlament einen Bundesanwalt absetzen, oder er trete selber zurück.

Am Mittwoch nun hat Lauber Klarheit geschaffen: Er hat bei der Gerichtskommission seine definitive Kündigung eingereicht, wie Caroni auf Anfrage bestätigt. Sein letzter Arbeitstag wird der 31. August 2020 sein. Gekündigt hat Lauber allerdings per Ende Januar 2021, bis dahin hat er auch Anspruch auf Lohn. Und er hält so die sechsmonatige Kündigungsfrist ein, welche die zuständige Verordnung der Bundesversammlung über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung des Bundesanwalts vorsieht (Vo AV BA). Die Gerichtskommission könnte aber auch einer kürzeren Kündigungsfrist zustimmen, «wenn keine wesentlichen Interessen entgegenstehen». In der Zeit von September 2020 bis Ende Januar 2021 werden die Amtsgeschäfte voraussichtlich von Laubers beiden Stellvertretern geleitet. Lauber selbst will während dieser Zeit Ferienguthaben beziehen.

Ferienbezug ist ungeklärt

Sowohl die Vo AV BA als auch die Bundespersonalverordnung (BPV) halten klar fest, Ferien seien «grundsätzlich in dem Kalenderjahr zu beziehen, in dem der Anspruch entsteht». Ist das nicht möglich, so sind sie im Folgejahr zu beziehen. In der Vo AV BA nicht geregelt sei hingegen, wie der Bundesanwalt Überstunden handhaben müsse, schreibt das Eidgenössische Personalamt auf Anfrage. Auch verweise die Vo AV BA für diesen Fall nicht explizit auf die BPV. Doch besteht ein solcher Verweis an einer anderen Stelle durchaus. Die Vo AV BA hält nämlich fest, dass Lauber der dritthöchsten Lohnklasse zugeteilt ist. Was dies genau bedeutet, steht wiederum in der BPV: Für Angestellte dieser Lohnklasse ist Vertrauensarbeitszeit obligatorisch. Das



Michael Lauber wird schon bald mit dem Zusammenräumen seiner Unterlagen beginnen.

PETER KLAUNZER / KEYSTONE

heisst konkret, dass sie von der Erfassung der Arbeitszeit befreit sind. Zudem können sie Mehrarbeit, Überzeit und Gleitzeit nicht kompensieren. Demnach ist tatsächlich fraglich, ob Lauber ein so grosses Ferienguthaben geltend machen kann.

Am 19. August tritt die Gerichtskommission zur ersten Sitzung nach den Sommerferien zusammen. Bis dahin müssen die Modalitäten geklärt sein. Caronis Ziel ist klar: «Die Kommission soll dann drei Punkte beraten können: die Bedeutung und Wirkung von Laubers Kündigung, den weiteren Verlauf des Amtsenthebungsverfahrens und die Nachfolge des Bundesanwalts.» Das Thema der Entschädigung dürfte nach Laubers eindeutiger Kündigung aber definitiv vom Tisch sein. Denn die Vo AV BA hält ganz klar fest, dass eine Entschädigung ausgeschlossen ist, «wenn die betreffende Person aus freien Stücken das Arbeitsverhältnis gekündigt hat».

Laubers Kündigung vorausgegangen war ein Schlagabtausch zwischen ihm, der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) und den eidgenössischen Gerichten. Vergangenen Freitag folgte die

letzte und entscheidende Schlappe: Das Bundesverwaltungsgericht hielt in einem Urteil fest, Lauber habe vorsätzlich die Unwahrheit gesagt. Damit bestätigten die Richter in St. Gallen in den wesentlichen Punkten die Befunde der AB-BA. Diese war zuvor im Rahmen eines Disziplinarverfahrens zum Schluss gekommen, Lauber habe verschiedene Amtspflichten verletzt, insbesondere im Hinblick auf die umstrittenen informellen und nicht protokollierten Treffen im Fifa-Verfahrenskomplex. Aus diesem Grund kürzte sie ihm für ein Jahr den Lohn um 8 Prozent.

Nachfolge offen

Das Bundesverwaltungsgericht reduzierte die Lohnkürzung zwar auf 5 Prozent und gab Lauber in einigen Punkten recht. Doch hielten auch die St. Galler Richterinnen und Richter die von sämtlichen Beteiligten geltend gemachte Erinnerungslücke hinsichtlich des Treffens vom 16. Juni 2017 im Hotel Schweizerhof in Bern für «abwegig». «Nach Faktenlage» haben an diesem Treffen neben

Bundesanwalt Michael Lauber und Fifa-Präsident Gianni Infantino auch der BA-Informationsschef André Marty, der Waliser Oberstaatsanwalt Rinaldo Arnold sowie möglicherweise eine fünfte Person teilgenommen. Lauber und alle anderen gaben später an, sich nicht mehr an das Treffen erinnern zu können. Diese Aussage sei «unglaublich», schloss das Bundesverwaltungsgericht, vielmehr müsse man davon ausgehen, dass Lauber dieses Treffen bewusst verschwiegen und damit vorsätzlich die Unwahrheit gesagt habe.

Nach Laubers Kündigung startet nun definitiv die Suche nach einer neuen Bundesanwältin oder einem neuen Bundesanwalt. Nach den Querelen rund um Lauber, aber auch um dessen Vorgänger und Vorgängerinnen, dürfte der Posten nicht sonderlich beliebt sein. Als Kronfavorit gilt Peter Pellegrini, leitender Staatsanwalt im Kanton Zürich. Auch Laubers ehemalige Stellvertreterin, die Genferin Maria-Antonella Bino, wird genannt. Läuft alles nach Plan, könnte Laubers Nachfolger oder Nachfolgerin in der Dezembersession gewählt werden.

Keine Grossevents bis im Frühling?

Veranstalter wehren sich gegen drohendes langfristiges Verbot

DANIEL GERNY

Die Zahl der täglichen Corona-Neuansteckungen bewegt sich auf relativ tiefem Niveau, doch sie steigt: Am Mittwoch meldete das Bundesamt für Gesundheit (BAG) 193 neue Fälle, womit die 200er-Grenze gefährlich nahe rückt. Überlegungen zu einem Verbot von Grossveranstaltungen bis Ende März, über die die TAMedien berichteten, sorgen überdies derzeit nicht nur bei Ligen und Sportklubs für Unruhe. Auch in der Veranstalter- und Kulturszene wächst die Nervosität.

Stefan Breitenmoser, Geschäftsführer des Branchenverbandes der professionellen Konzert- und Festivalveranstalter (SMPA), hält derart weitreichende Massnahmen derzeit nicht nur für unverhältnismässig, sondern er sieht darin auch einen Widerspruch zur bisherigen Politik des Bundesrates der kleinen Schritte. Er warnt ausserdem vor den Folgen eines so langfristigen Verbotes. Der Zusammenbruch zahlreicher Veranstalter und Dienstleister wie Technikfirmen mit Hunderten von Arbeitsplätzen wäre die Konsequenz: «Für Bund und Kantone würden dadurch noch höhere Kosten von mehreren hundert Millionen Franken entstehen», prophezeit Breitenmoser.

Zwar sind die Pläne weder bestätigt noch definitiv. Dass der Bund aber neu über den Umgang mit Events mit über 1000 Teilnehmern beschliessen muss, steht schon lange fest. Ende Mai hatte er Grossveranstaltungen bis mindestens 31. August untersagt. Im Hinblick auf das Auslaufen der Regelung zu den Grossveranstaltungen prüfe der Bundesrat zurzeit verschiedene Regelungsvarianten für die Zeit ab September, bestätigt das BAG auf Anfrage. Dass das Verbot ersatzlos gestrichen wird, ist aber nicht nur aufgrund der leicht zunehmenden Zahlen unwahrscheinlich. Auch die Kantone haben in den letzten Wochen andere Akzente gesetzt und Veranstaltungen teilweise sogar stärker beschränkt.

Tourneen kaum planbar

Die Veranstalter plädieren deshalb für eine differenzierte Strategie: Es sei beispielsweise ein Unterschied, ob ein Anlass in einem engen Klub während des ganzen Abends über die Bühne gehe oder ob es sich um eine 90-minütige Vorstellung in einem grossen Theater mit festen Sitzplätzen handle, argumentiert Breitenmoser. Die Grösse einer Veranstaltung sei nicht alleine massgebend. Die Sicherheit gehe vor, erklärt auch Christian Huber vom Open Air St. Gallen. Es sei wichtig, dass Veranstalter die Chance erhielten, in Kooperation mit Behörden Lösungsansätze für grosse Veranstaltungen unter Berücksichtigung von Schutzmassnahmen zu erarbeiten und durchzusetzen. Breitenmoser klagt, der Bund binde die Veranstalter zu wenig in die Pläne ein.

Für diese ist die Lage nicht nur wegen der sie unmittelbar betreffenden Massnahmen schwierig. Die ständig ändernden Quarantänevorschriften in vielen europäischen Ländern führen beispielsweise dazu, dass internationale Tourneen derzeit kaum mehr geplant werden können. Umso wichtiger sei es deshalb, dass wenigstens Schweizer Künstler auch vor einem grösseren Publikum auftreten könnten, so Breitenmoser.

Neue Formen für die Fasnacht

Auch viele Volksfeste und Messen sind bereits abgesagt. Dagegen geht man in Basel und Luzern noch immer davon aus, dass die Fasnacht im Februar 2021 zumindest in reduzierter und einer straffer organisierten Form stattfinden kann. «Wir arbeiten mit drei verschiedenen Szenarien», erklärt Peti Federer, Medienchef des Lozärner Fasnachtskomitees. Von Berichten über ein bis Ende März dauerndes Veranstaltungsverbot zeigt er sich aber nicht schockiert. Man müsse der Realität ins Auge sehen: «Eine Fasnacht wie gewohnt ist kaum möglich. Aber wer weiss – vielleicht finden sich neue Formen.»

Pionier der modernen Sicherheitspolitik

Der Schweizer Politikwissenschaftler Curt Gasteyer ist im Alter von 91 Jahren gestorben

THEODOR WINKLER

Mit dem Hinschied von Professor Curt Gasteyer verliert die Schweiz den Wegbereiter ihres modernen sicherheitspolitischen Denkens. Er starb am 14. Juli nach langer, schleichernder Krankheit.

Gasteyer hatte ursprünglich in Zürich Rechtswissenschaften studiert. Anschliessend verbrachte er zwanzig Jahre an den besten internationalen Adressen für Sicherheitspolitik: dem Collège d'Europe (Brügge), der Freien Universität Berlin, dem Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik und dem Internationalen Institut für Strategische Studien (IISS) in London. Diesem diente er vier Jahre als Director of Studies. Weiter setzte Gasteyer seine Laufbahn fort im Center for International Affairs (Harvard). Dort wurde er ein persönlicher Freund Henry Kissingers. Darauf folgte die Columbia University, und schliesslich gelangte er ans Institut Atlantique in Paris.

Für Generationen prägend

Als er 1974 den Lehrstuhl für strategische Studien am Institut universitaire des hautes études internationales (IUHEI) in Genf übernahm, war er ein

international bestens liierter und geschätzter Experte – der erste Schweizer, der sich seine sicherheitspolitischen Sporen im Ausland verdient hatte.

Curt Gasteyer war ein begnadeter Lehrer, weltoffen, modern, wohlinformiert, witzig, wortgewandt, auf Du und



Curt Gasteyer
1929–2020

Du mit den sicherheitspolitischen Grössen im In- und Ausland. Er begeisterte seine Studenten und prägte mit seinen Seminaren das sicherheitspolitische Denken von Generationen von Studierenden und Schweizer Diplomaten, die am IUHEI traditionell einen Teil ihrer Ausbildung absolvieren.

Gasteyer hat das Denken begründet, dem die drei Zentren des Bundes in Genf (für Sicherheitspolitik, humanitäre Minenräumung und gute Regierungs-

führung) sowie die «Maison de la Paix» entsprangen. Er hat nicht nur selbst wertvolle Denkanstösse vermittelt, sondern andere konsequent zum Handeln ermutigt. Sein Seminar «New Sources of Conflict» hat bereits in den siebziger Jahren die Konfliktquellen identifiziert und analysiert, die heute unseren Alltag prägen: Wasser, Klima, Entwaldung, Terrorismus, Rohstoffe, Proliferation, Migration. In seinem Beitrag zur Festschrift aus Anlass des 50. Jahrestages des IUHEI hat er das Konzept der «multiplication of actors, issues, and means» als Kernelement der Entwicklung der internationalen Beziehungen definiert. Das Konzept hat seither stetig an Bedeutung gewonnen.

Stimme der Schweiz

Ein Blick auf die heutigen sicherheitspolitischen Herausforderungen zeigt dies deutlich: Neue, staatliche Akteure wie Bürgerkriegsparteien und supranationale Strukturen wie Amazon, Facebook oder Twitter spielen eine immer gewichtigere Rolle. Neue Konfliktquellen bedürfen einer Lösung – etwa die Regulierung des Internets. Neue Wege der Konfliktführung (wie Cyberangriffe oder die Bedrohung strategischer Infrastrukturen) be-

herrschen die heutige Realität. Gasteyer hat wie kein anderer zur Erweiterung des sicherheitspolitischen Denkens und Handelns beigetragen. Im Ausland wurde er als Stimme der Schweiz wahrgenommen.

Gasteyer hat erkannt, dass sicherheitspolitisches Handeln nicht mehr das alleinige Monopol staatlicher Instanzen sein kann, sondern das Zusammenwirken von Regierungen, Wirtschaft und NGO erfordert. Er war ein rastloser, dynamischer Brückenbauer zwischen diesen Welten, unter anderem durch das von ihm am IUHEI begründete Programm für Studien in Strategie und internationaler Sicherheit. Er war überzeugt, dass sich die Wissenschaft nicht im Elfenbeinturm einschliessen darf, sondern aktiv zur Problemlösung beitragen muss. Sein Werkzeug war denn auch weniger die wissenschaftliche Publikation als der politische Kommentar mittels zahlloser Zeitungsartikel und Auftritten in Radio und Fernsehen.

Mit Curt Gasteyer verlässt uns ein moderner und weltoffener Mensch, der seiner Zeit stets voraus war und ihr Denken stark beeinflusst hat. Die Schweiz hat Grund, ihm dankbar zu sein.

Theodor Winkler ist Alt-Botschafter.